

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Darf der Artikel in diesem Werbespruch wegbleiben, oder muß er stehen: „**(Der) KV** (= Kaufmännischer Verein), **Ihr starker Partner**“?

Antwort: Der Artikel fällt ohne weiteres weg, wenn es sich um ein Wort handelt, das auch sonst artikellos verwendet wird, z. B.: Aspirin, das bekannte Pulver; Italien, das sonnige Land. Bei Abkürzungen kommt es darauf an, ob sie ausgeschrieben mit oder ohne Artikel gesprochen werden, z. B.: Der Deutschschweizerische Sprachverein, Ihr Sprachgewissen; also kann es hier nur heißen: Der DSSV, Ihr Sprachgewissen. Dies gilt im Grunde auch dann, wenn man die Abkürzung gerne als Markenzeichen hinstellen möchte, so eben auch im obigen Fall: *Der KV, Ihr starker Partner*. Wenn hingegen solch eine Abkürzung einem Markenzeichen gleichkommt, dann ist beides möglich, z. B.: Die Ciba (Chemische Industrie Basel), der große Konzern, aber auch: Ciba, der große Konzern.
teu.

Stimmt dieser Satz: „**Dank der Werbung konnten die Einbußen ausgeglichen und der Aufschwung weitergeführt werden**“? Sollte es nicht vielmehr heißen: ...und der Aufschwung konnte weitergeführt werden?

Antwort: Der Satz stimmt so oder auch so. Im ersten Satz werden zwei Subjekt-(Satzgegenstand-)Teile zum gemeinsamen Prädikat (Satzausage) zusammengefaßt: Die Einbußen und der Aufschwung konnten ausgeglichen bzw. weitergeführt werden. Im zweiten Satz hingegen hat jeder Subjektteil ein besonderes Prädikat: Die Einbußen konnten ausgeglichen [werden], und der Aufschwung konnte weitergeführt wer-

den. In diesem Fall haben wir eine Satzverbindung, weshalb ein Komma stehen muß. Vom Stil her gesehen, ist der erste Satz vorzuziehen, also: *Dank der Werbung konnten die Einbußen ausgeglichen und [konnte] der Aufschwung weitergeführt werden*, und gleichfalls: *Dank der Werbung konnten die Einbußen ausgeglichen [werden], und der Aufschwung konnte weitergeführt werden.*
teu.

Muß das Wörtchen ‚hin‘ hier stehen, oder darf es wegbleiben: „**Der Austritt kann auf die Hauptversammlung (hin) erfolgen**“?

Antwort: Das Wörtchen ‚hin‘ muß stehen, denn der Ausdruck heißt: etwas auf einen Zeitpunkt hin tun. Allerdings kann dieses Wort in gewissen Fällen wegbleiben, ja es könnte als störend empfunden werden, so im Satz: Die Kündigung erfolgt auf Ende Juni (also nicht: auf Ende Juni hin). Der obige Satz lautet richtig: *Der Austritt kann auf die Hauptversammlung hin erfolgen.*
teu.

Schreibt man in diesem Satz ‚bis zu‘ oder bloß ‚bis‘: „**Die Batterie liefert bis (zu) 50% mehr Leistung**“?

Antwort: Grundsätzlich geht beides. Das Wörtchen ‚zu‘ gibt die obere Grenze gewissermaßen verbindlich an, so daß strenggenommen eine Formulierung wie ‚bis zu 50% und noch mehr‘ unrichtig ist. Wenn also ein solcher Zusatz nicht steht, sind beide Wendungen möglich, wobei wie auch sonst ganz allgemein der kürzeren der Vorzug zu geben ist. Richtig ist somit: *Die Batterie liefert bis 50% mehr Leistung*, aber auch: *Die Batterie liefert bis zu 50% mehr Leistung.*
teu.

Heißt es ‚Ausbilder‘ oder ‚Ausbildner‘?

Antwort: Es sind beide Formen möglich; der n-losen ist der Vorzug zu geben, und zwar deswegen, weil die ursprünglichen Bildungen einfach durch Anhängen von *-er* zustande kamen. Wenn das Wort, von dem das Nomen *agentis* gebildet wurde, ein Verb (Zeitwort) war, dann konnte mitunter auch ein ‚n‘ eingefügt werden. War das Ausgangswort ein Substantiv (Hauptwort), konnte auch ein ‚l‘ vor die Ableitungssilbe gesetzt werden, z. B. Tischler. Beim Wort ‚Bilder‘ ist zweifellos der Doppelsinn mit dem Plural (Mehrzahl) verantwortlich für die Form mit ‚n‘; beim Wort ‚Maskenbilder‘ wäre z. B. nicht klar, ob es sich nun um Bilder oder um Gestalter handelt, weshalb es in diesem Fall nur ‚Maskenbildner‘ heißen kann. Richtig ist also *Ausbilder*, auch *Ausbildner*. *teu.*

Wie ist ‚Träume erfüllen‘ hier zu schreiben: **„Ist Träume erfüllen/Träume Erfüllen/Träumeerfüllen Ihr Beruf?“**?

Antwort: Es sind zwei Schreibungen möglich: die erste und die dritte. Bei der ersten fragt man: Ist wen oder was tun Ihr Beruf? *Antwort:* Träume erfüllen. Bei der dritten fragt man: Ist wer oder was Ihr Beruf? *Antwort:* [das] Träumeerfüllen. Richtig ist daher: *Ist Träume erfüllen Ihr Beruf?*, ebenso: *Ist Träumeerfüllen Ihr Beruf?* *teu.*

Dieser Satz stört mich, ohne daß ich weiß, warum: **„Die Einführung eines Ombudsmannes wurde verschoben.“**

Antwort: Sie haben recht, wenn Sie sich an diesem Satz stoßen. Man kann wohl jemanden *in etwas* einführen, z. B. in eine Tätigkeit, nicht aber einfach nur einführen. Daher

ist ‚die Einführung eines Ombudsmannes‘ nicht möglich. Dieser Satz müßte etwa so lauten: *Die Schaffung eines Ombudsmannamtes wurde verschoben*, oder: *Die Schaffung der Stelle für einen Ombudsmann wurde verschoben.* *teu.*

Muß das Wörtchen ‚es‘ in diesem Satz stehen: **„Sie haben (es) sich in den Kopf gesetzt, nur einwandfreie Arbeit zu liefern“**?

Antwort: Dieses Wörtchen ‚es‘ ist in vielen Fällen frei, in ebenso vielen andern Fällen muß es stehen oder muß wegbleiben; es kommt wesentlich auf das Verb (Zeitwort) an. Es heißt z. B.: Ich versprach, ihn zu unterstützen, Ich unterlasse es, ihn zu unterstützen, Ich wage (es), ihn zu unterstützen. In Fällen, wo ‚es‘ stehen muß, ist es sogenanntes Korrelat (Beziehungswort) zum Geschehen im Gliedsatz. Im obigen Satz kann ‚es‘ stehen oder wegbleiben: *Sie haben sich in den Kopf gesetzt / Sie haben es sich in den Kopf gesetzt, nur einwandfreie Arbeit zu liefern.* *teu.*

Wie steigert man ‚dünnchalig‘ im folgenden Satz: **„Diese Eier sind dünnerschalig/dünnschaliger“**?

Antwort: Bei vielen zusammengesetzten Adjektiven (Eigenschaftswörtern), vor allem, wenn sie aus Adjektiv + Adjektiv bestehen, weiß man nicht, welches der beiden Wörter zu steigern ist; dies trifft ganz besonders bei den vielen neueren Schöpfungen zu, zu denen auch dieses Adjektiv gehört. In solchen Fällen steigert man das Grundwort, also den zweiten Bestandteil: dünnchalig, dünnschaliger, (am) dünnchaligst(en). Man kann also sagen: *Diese Eier sind dünnschaliger*. Besser allerdings ist die Auflösung, was dann diesen Satz ergibt: *Diese Eier haben eine dünnere Schale.*

teu.